

Neuaufnahme einer Höhle

In der Aufbauphase des Österreichischen Höhlenverzeichnisses (ÖHV; bzw. des Höhlenkatasters der Vereine) sind auch Höhlen mit derart mangelhaften Unterlagen aufgenommen worden, dass sie nicht wiederauffindbar oder nicht eindeutig zuzuordnen waren. Mit den heutigen Mitteln sollte dies nicht mehr der Fall sein. Wird daher nun eine Höhle neu ins Kennziffersystem (ÖHV, Kataster) aufgenommen, ist vorerst festzustellen in welcher Teilgruppe die Höhle liegt, und bei dem für diese Gruppe zuständigen katasterführenden Verein um eine Katasternummer zu ersuchen. Um Doppelmeldungen und sogenannte "Katasterleichen" zu vermeiden, ist folgende Regel als Beschluss der Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher 1983 festgeschrieben worden:

Neu entdeckte Höhlen werden von den zuständigen Katasterführern nur dann mit einer Nummer in das Österreichische Höhlenverzeichnis aufgenommen, wenn über diese Höhle Unterlagen vorgelegt werden, die eine sichere Wiederauffindbarkeit (Lage- und Zugangsbeschreibung, Koordinaten, Seehöhe) und eine eindeutige Identifizierbarkeit (Beschreibung, Plan, Foto) garantieren.

Wiederauffindbarkeit

Wenn eine im ÖHV erfasste Höhle (etwa im Zuge umfassender Untersuchungen, Fragestellungen oder zur weiteren Bearbeitungen) wieder besucht werden soll, muss sie auch wieder auffindbar sein. Dazu dienen vor allen die topographischen Daten (Lage- und Zugangsbeschreibung, Koordinaten, Seehöhe sowie Nummer der ÖK) und administrativen Festlegungen (Bundesland, Verwaltungsbezirk und Gemeinde).

Die **topographische Verortung** ist für die Wiederauffindbarkeit die Wichtigste. Die **Lagebeschreibung** führt vorerst in einen eingegrenzten Bereich. Die **Zugangsbeschreibung** hält dazu den günstigsten Zugang fest (Koordinaten reichen dazu nicht) und erwähnt auch eventuell vorhandene Beschränkungen. Die exakteste Lageverortung stellen die **Koordinaten** (Bundesmeldenetz/UTM-Koordinaten) dar, die auf verschiedenste Weise erhoben werden können und für die ein Genauigkeitsgrad angegeben werden sollte. Die **Seehöhe** eines Höhlenobjektes ist in Zusammenhang mit den Koordinaten und der Zugangsbeschreibung ein unverzichtbares Element der „Wiederauffindbarkeit“. Um überhaupt die für die Wiederauffindbarkeit zur Verfügung stehenden Informationen nutzen zu können, ist die **Angabe der topographischen Grundlage** (ÖK oder andere Kartenwerke) erforderlich. Sehr häufig wird diese Information (obwohl sie im ÖHV vorgesehen ist) nicht angeführt (sie ergibt sich zwar indirekt aus anderen Informationen – etwa Koordinaten – doch die Recherche ist mühsam).

Die **administrative Verortung** einer Höhle (ihre Lage innerhalb eines Bundeslandes, eines Verwaltungsbezirkes oder einer Gemeinde) stellt zwar in der Regel kein Kriterium zur „Wiederauffindbarkeit“ dar, ist jedoch vor allem hinsichtlich der gesetzlichen Lage (Höhlenschutz) oder anderer verwaltungstechnischer und politischer Zuständigkeiten von Interesse.

Identifizierbarkeit

Auch wenn man aufgrund von topographischen Lageangaben eine Höhle aufgefunden hat, steht noch immer nicht eindeutig fest, ob es sich um das gesuchte Objekt handelt (insbesondere wenn viele Höhlen in unmittelbarer Nähe liegen). Es ist daher erforderlich, über die Lage hinaus weitere Informationen über diese Höhle zu besitzen. Eindeutig ist eine Markierung der Höhle mit der Katasternummer (in Salzburg etwa durch dauerhafte Metallplättchen der Behörde). Als eindeutiger „Fingerabdruck“ sind auch eine **Lageskizze**, ein **Höhlenplan**, eine **Höhlenbeschreibung** und **Fotos** des Höhleneinganges und des Höhleninneren geeignet.

Schlussbemerkung

Jeder Höhlenforscher, der eine Höhle (nach den hier beschriebenen Grundsätzen) bearbeitet, sollte bedenken: Er selbst kennt die Lage und die Besonderheiten ganz genau. Grundsätzlich hält er das, was er kennt, nicht für sich, sondern für weitere Nutzungen (Kataster, ÖHV, wissenschaftliche Bearbeitungen) fest. Darüber hinaus scheinen viele Berichterstatter Angst zu haben, ihre Beobachtungen und Kenntnisse zu Papier zu bringen. Das ist völlig falsch. Hinweise (Sagen, Hinweise aus der Bevölkerung, Beobachtungen und Meinungen), auch wenn nicht alle auf ihren „Wahrheitsgehalt“ überprüft werden können, sind überaus wertvoll.